

200

Der Breslauer Tagblatt

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierthalbjährlich 12½ Rgt.
Anzeigen werden die gesuchte Seite oder deren Raum mit 6 Pf., Anzeigen unter vier Zeilen mit 2½ Rgt. berechnet.

N° 75.

Sonnabend, den 20. September.

1862.

Die jetzige Lage der Zollvereinsträume.

Viels Proben, aber leider kein Concert! Die Sache wird immer verzweiter und es thut Muth, von Zeit zu Zeit einen resumirenden Rückblick auf den Gang der Verhandlungen zu werfen, wenn man nicht den Haben verlieren will.

Mit Einwilligung der übrigen Zollvereinstaaten hatte sich die Krone Preußen mit der französischen Regierung Unterhandlungen gepflogen, durch welche eine Vereinigung des gegenseitigen Handelsverkehrs angestrebt wird. Über die Möglichkeit einer lebendigeren Verbindung des Wirtschaftslebens beider Nachbarvölker zeigt sich nirgends ein Zweifel. Sie ist im Süden so gänzlich anerkannt, wie im Norden.

Auch darüber ist man in München und Stuttgart mit Berlin und Dresden vollkommen einverstanden, daß eine wirksame Belebung des Verkehrs nur dadurch möglich wird, wenn sich der Zollverein und Frankreich dazu versehn, ihre Zölle beiderseits herunterzusehen. Bis zur Einbringung der österreichischen Anträge, durch welche die Frage in ein zweites Stadium getreten ist, treten als freitragende Momente auf:

Erste Streitfrage: Auf süddeutscher Seite wird mehrfach bestritten, daß es vortheilhaft sei, die Tarifreform in der Form eines zweiseitigen Vertrags mit dem Kaiserstaat in's Werk zu legen. Deutschland gebe dadurch seine handelspolitische Selbstständigkeit so ziemlich Preis, und bringe sich um die Fähigkeit, seine Wege nach eigener Convenienz zu bestimmen, da dem französischen Reich durch den Vertrag ein förmliches Recht verliehen werde, in der deutschen Handelspolitik ein Wort mitsprechen zu dürfen — ein Verhältniß, das um so bedenklicher sei, als Frankreich bei der Überlegenheit seiner Macht und seiner einheitlichen Concentration in unverkennbarem Vorheil sein würde. Beide doch der preußisch-deutsche Zollkörper aus vielen schwachen, selten einigen Staaten, welche nicht einmal an Volkszahl dem französischen Reich gleichkommen.

Dagegen wird von preußisch-sächsischer Seite eingewandt: Die Vertragsform ist zu wählen, weil dadurch Frankreich zur sofortigen Herabsetzung seiner Zölle auf deutsche Erzeugnisse verpflichtet wird. Nachdem dieser Staat mit England bereits einen Handelsvertrag abgeschlossen hat (siehe unter Jahrgang).

schlossen hat und sich anschickt, mit den übrigen Industrieländern Europas ein Gleichtes zu thun, würden die englischen, belgischen u. a. Fabrikanten sofort von dem wichtigen französischen Markt Besitz ergreifen und den vereinbländischen den Rang ablaufen, wenn diese später gleichfalls zugelassen würden.

Die süddeutsche Entgegnung darauf möchte lauten: Es läßt sich erwarten, daß Kaiser Napoleon III., nachdem er einmal A gesagt (sich zu Reduction der Zölle entschlossen hat), auch noch B sagen, d. h. einfach und ohne Vertrag dem Zollverein erklären wird: Frankreich wird seinen Tarif um so viel Procante herabsetzen, in der Erwartung, daß Deutschland ein Gleichtes thut! Der französische Monarch bietet die Erleichterung des Verkehrs ja nicht aus philantropischer Hartlichkeit für die Deutschen an, sondern um den französischen Fabrikaten und Weinen einen ausgedehnteren Markt zu verschaffen. Warum sollte er sich denn nicht mit der einfachen gleichzeitigen Herabsetzung der Zölle durch die Vereinstaaten begnügen, ohne daß sich diese und er selbst die Fesseln eines Vertrags auflegen ließen, dessen Tragweite gar nicht zu übersehen ist?

Zweite Streitfrage: Von den süddeutschen Staaten wird dem Vertrag ferner entgegengesetzt, daß die Reduction des Tariffs nicht auf den Grundsatz beiderseitiger Gleichheit, sondern bei vielen Posten in einer Weise festgesetzt sei, welche die französischen Waaren bei der Einfuhr in Deutschland mit viel geringeren Zöllen belaste, als die deutschen, wenn sie in Frankreich eingeführt werden sollen. Auch seien viele Industriezweige in Deutschland noch viel zu wenig entwickelt, um nach Herabsetzung der Zölle, wie solche jetzt vorgeschlagen, die Concurrenz mit der hochentwickelten französisch-englisch-belgischen Industrie ertragen zu können. Namenslich die Eisengewerbe, Tuchfabriken, Spinnereien etc.

Preußen und Sachsen behaupten dagegen: Kaiser Napoleon habe ausdrücklich erklärt, daß er es nicht anders thun werde. Bei Feststellung der Tarifsätze habe er auf seinen Vertrag mit England Rücklage nehmen müssen und lasse sich trotz aller Anstrengungen der preußischen Unterhändler auf ein Weiteres nicht ein. Das durch das Neue einzelne Fabriken leiden müßten, sei unerheblich, da andere dagegen mehr Vortheil haben würden. Die Annäherung an den Freihandel